

SITZUNGSTERMINE DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES FÜR ZAHNÄRZTE LAND BRANDENBURG 2021

Gerne informieren wir Sie über die nächsten Termine des Zulassungsausschusses:

11. März 2021 (Annahmestopp von Anträgen: **05. Februar 2021**)

03. Juni 2021 (Annahmestopp von Anträgen: **30. April 2021**)

09. September 2021 (Annahmestopp von Anträgen: **06. August 2021**)

02. Dezember 2021 (Annahmestopp von Anträgen: **29. Oktober 2021**)

Bitte reichen Sie Ihre Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig und fristgerecht bis zum Annahmestopp bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam ein. Anderenfalls können die Anträge dem Zulassungsausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleiches gilt bei nichtgezahlter Verfahrensgebühr (§ 46 Abs. 1 Zahnärzte-Zulassungsverordnung) von gebührenpflichtigen Anträgen. Sollte Ihr Antrag ein polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) vorsehen, empfehlen wir, dieses frühzeitig zu beantragen, da es am Sitzungstag unbedingt vorliegen muss.

Der **Verzicht auf die Zulassung** als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden prinzipiell zum Quartalsbeginn genehmigt.

Praxissitzverlegungen sind genehmigungspflichtig. Der Zulassungsausschuss darf die Genehmigung nur für die Zukunft erteilen, da die Verlegungsgenehmigung statusrelevant ist. Planen Sie eine Praxissitzverlegung, beantragen Sie bitte frühzeitig (formlos unter Angabe von Gründen) die Genehmigung der Verlegung beim Zulassungsausschuss für Zahnärzte.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg gerne zur Verfügung.

Christiane Ariza, Ass. iur, Telefon: 0331 2977-334, zulassung@kzvlb.de